



# Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten   Informationen   Menschen   Ereignisse

Mai 2012

**Kemptener Brücke ist „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“**

## König-Ludwig-Brücke ausgezeichnet

Die König-Ludwig-Brücke in Kempten wurde in einem Festakt am 20. April 2012 vor mehr als 80 Gästen als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ ausgezeichnet. Verliehen wurde der Preis von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Bundesingenieurkammer. Die Präsidenten beider Kammern enthüllten gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Kempten, Dr. Ulrich Netzer, die Ehrentafel an der Brücke.

### Erstmals Holzbauwerk ausgezeichnet

„Erstmals verliehen wir heute einem Holzbauwerk diesen wichtigen Titel. Die König-Ludwig-Brücke ist mit ihren 160 Jahren eine der ältesten erhaltenen hölzernen Eisenbahnbrücken Deutschlands und ein Musterbeispiel für Ingenieurkunst und Nachhaltigkeit“, erklärte Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. „Diese Brücke markiert einen Wendepunkt in der Ingenieursarbeit. Sie gehört zu den ersten Brücken, die aufgrund theoretischer, rechnerischer Überlegungen zum Tragverhalten entstanden sind“, so Schroeter weiter.

Die 1852 eingeweihte König-Ludwig-Brücke über die Iller ist ein einzigartiges Denkmal des frühen Eisenbahnzeitalters. Das konstruktive System der Brücke wurde von dem amerikanischen Ingenieur William Howe entwickelt und von 1847 bis 1851 in Fachwerk-Bauweise aus besonders robu-



Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, Dr. Ulrich Netzer, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Prof. Dr.-Ing. Stefan Holzer enthüllen die Ehrentafel

Foto: gü

tem Lärchenholz errichtet. Die Brücke ist die einzige erhaltene aller Howibrücken in Deutschland. Sie führt in 30 Meter Höhe über den Fluss, ist 121,6 Meter lang und steht unter Denkmalschutz.

### Zweite bayerische Brücke erhält Titel

Die König-Ludwig-Brücke ist nach der Fleischbrücke in Nürnberg die zweite bayerische Brücke, die den Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ führen darf. Bundesweit ist sie das elfte mit diesem Titel ausgezeichnete Bauwerk. Die Aktion „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen der Initiative Baukultur und dem gleichnamigen Förderverein unterstützt. Pünktlich zur Verleihung des Titels ist auch ein Buch über Kemptens

baukulturelles Kleinod erschienen. Autor Prof. Dr.-Ing. Stefan M. Holzer zeigt darin das interessante historische Umfeld und die Bedeutung der Brücke für die Geschichte des Bauingenieurwesens auf. Mit historischen Dokumenten, Illustrationen und Zitaten wird die Geschichte der Brücke lebendig. amt

> [wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de](http://wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de)

### Inhalt

Bericht aus dem Vorstand	2
Vertreterversammlung	3
Bayerische Versorgungskammer	3
Kammer-Kolumne	4
Ingenieurpreis 2013	5
Berufshaftspflicht	6
Impulse pro Kanalbau	7
Recht	8-9
Lange Nacht der Architektur	10
6000. Kammermitglied	12

# Kein Master ohne Bachelor, Parlamentarische Gespräche, neuer Hochschulbeauftragter Bericht aus dem Vorstand

**Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek** berichtet aus der Vorstandssitzung vom 29. März 2012.

## Kein Master ohne Bachelor

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau unterstützt die Resolution der Bundesingenieurkammer „Kein Master ohne Bachelor“. Mit dieser Forderung will die Kammer dafür Sorge tragen, dass die Qualität der Ingenierausbildung auf hohem Niveau gewährleistet bleibt.

## Parlamentarische Gespräche

Um den Kontakt zu den bayerischen Politikern zu intensivieren und die Interessen der Kammermitglieder ihnen gegenüber zu vertreten, wird der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau parlamentarische Einzelgespräche mit den im Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen durchführen. Im Zentrum der Gespräche sollen die Themen „Kommunale Infrastruktur“ und „Der deutsche Ingenieur – ein internationales Markenzeichen“ stehen. Das erste parlamentarische Einzelgespräch wird mit der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen am 9. Mai 2012 stattfinden.

Im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ist ein Arbeitsforum eingerichtet, dessen Ziel es ist, bis Ende des Jahres einen Energieeffizienz- pakt mit Verpflichtungserklärung aller Beteiligten zu besiegen. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lysoudis und Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther, Referat Öffentlichkeitsarbeit, bringen die Kompetenz der Kammer in dieses Arbeitsforum ein.

## Ausschüsse und Arbeitskreise

Der Ausschuss Honorarfragen ist vom Vorstand beauftragt, einen disziplinübergreifenden Flyer zum Thema „Leistungs- statt Preiswettbewerb – Angemessene Vergütung der Ingenieure im Bauwesen“ zu erstellen.

Der Vorstand beruft einen Arbeitskreis Honorarbewertungsstelle. Dem Arbeitskreis gehören an: Dipl.-Ing. (FH)



Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau

Foto: B. Gleixner

Michael Knörnschild (Vorsitzender), Dipl.-Ing. (FH) Anneliese Hagl, Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert, Dipl.-Ing. Univ. Stefan Wolfrum sowie Dr.-Ing. Ulrich Scholz als Vorstandsbeauftragter.

Der Vorstand hat außerdem einen Arbeitskreis Netzwerk Kooperation berufen, dessen Hauptaufgabe es ist, Kammermitglieder zum Aufbau von Kooperationen, Niederlassungen oder Joint Ventures in anderen Ländern zu beraten. Vorstandsbeauftragter des Arbeitskreises ist Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, Vorsitzender ist Dipl.-Ing. Dieter Stumpf. Dem Arbeitskreis gehören außerdem an: Dipl.-Ing. Olaf Bock, Dr.-Ing. Dirk Jankowski, Dr.-Ing. Klaus Jensch und Dipl.-Ing. (FH) Helmut Wolf.

Die nächste gemeinsame Sitzung des Vorstands mit den Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitskreise wird am 3. Juli 2012 stattfinden.

## Neuer Hochschulbeauftragter

Der Vorstand beruft Prof. Dipl.-Ing. Rasso Steinmann für die Dauer der Legislaturperiode der VI. Vertreterversammlung als Hochschulbeauftragten der Hochschule München.

## Konferenz Stadttechnik in Karlsbad

Vom 7. bis 9. Juni 2012 wird in Karlsbad in der Tschechischen Republik die 17. Konferenz Stadttechnik stattfinden. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter sowie Dipl.-Ing. (FH) Hans-

Reiner Waldbröl nehmen als Vertreter der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau an der Konferenz teil.

## Ganzheitliches Planen und Bauen

Zum Thema ganzheitliches Planen und Bauen hat der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit dem Arbeitskreis Innovation eine Broschüre erarbeitet, die der Vorstand nun zur Veröffentlichung freigegeben hat. rac/amt

## Bundesingenieurkammer mit neuem Präsidenten

Am 13. April 2012 wurde in Berlin turnusmäßig ein neuer Vorstand der Bundesingenieurkammer gewählt.

Die 38 Delegierten der 50. Bundesingenieurkammer-Versammlung wählten mit sehr großer Mehrheit den Beratenden Ingenieur Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer (Niedersachsen) zum Präsidenten der Bundesingenieurkammer. Dr.-Ing. Jens Karstedt hatte nach vier Jahren im Präsidentenamt nicht mehr kandidiert. Vizepräsidenten sind Peter Dübbert (NRW) und Ingolf Kluge (Hessen). Wiedergewählt wurde das bisherige Vorstandsmitglied Rainer Ueckert (Berlin). Neu in den Vorstand wurden gewählt: Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann (Baden-Württemberg), Dipl.-Ing. Michael Kordon (Bayern) und Dipl.-Geol. Sylvia Reyer (Thüringen).

BInGK

## Haushaltsabschluss 2011 und Wahlen von Ausschüssen

# Vertreterversammlung

Am 26. April 2012 fand die 2. Sitzung der VI. Vertreterversammlung in Nürnberg statt.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter hob in seinem Bericht hervor, dass die BaylKa jüngst die 6000er-Marke in der Mitgliederzahl überschritten hat (s. Bericht auf S. 12 in diesem Heft). Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau ist damit nun bundesweit nach Nordrhein-Westfalen die zweitgrößte Kammer.

### Haushaltsabschluss 2011

In seinem Bericht analysierte der Vorsitzende des Ausschusses Haushalt und Finanzen, Herr Dipl.-Ing. Rainer Albrecht, den Kammerhaushalt bezüglich Ausgaben, Einnahmen und Rücklagenplanung.

Der Ausschuss stellte fest, dass der Haushaltsabschluss eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung widerspiegelt und empfahl der Vertreterversammlung, den Haushaltsabschluss 2011 in der vorliegenden Form anzunehmen. Die Vertreterversammlung stimmte der Entlastung des Vorstands zu.



*Mitglieder der Vertreterversammlung bei einer Abstimmung*

*Foto: amt*

Wahl von Ausschüssen

Die Vertreterversammlung war aufgerufen, über die Wahl jener Ausschüsse, die in der 1. Sitzung der VI. Vertreterversammlung vom 24.11.2011 nicht mehr gewählt werden konnten, zu entscheiden. Es wurden folgende Ausschüsse gewählt: Akademieausschuss, AS Öffentlichkeitsarbeit, AS Planungs- und Ideenwettbewerbe und AS Wettbewerbswesen – VOF. Die Mitglieder

der jeweiligen Ausschüsse können im Internet nachgelesen werden:

>> [www.bayika.de/de/kammer](http://www.bayika.de/de/kammer)

Die Vorsitzenden der bereits im November 2011 gewählten Ausschüsse sowie des Akademieausschusses berichteten im Anschluss über ihre Arbeit seit der letzten Vertreterversammlung und die Vorhaben für die Zukunft.

Über die Behandlung von Anträgen berichten wir aufgrund des Redaktionsschlusses für dieses Heft in der Juni-Ausgabe von „Ingenieure in Bayern“.

*amt*

## Neuer Abteilungsleiter der Ingenieurversorgung stellt sich vor

# Bayerische Versorgungskammer

Auf Einladung von Kammergebätsführerin Dr. Ulrike Raczek kamen Stefan Müller, der u.a. Abteilungsleiter Ingenieurversorgung in der Bayerischen Versorgungskammer ist, und Presse-sprecherin Dr. Maike Kolbeck am 27. März 2012 zu einem Gespräch in die Bayerische Ingenieurkammer-Bau.

Stefan Müller, der seit 1998 für die Bayerische Versorgungskammer tätig ist, löste zum 1. Februar 2012 Werner König in der genannten Funktion als Abteilungsleiter ab. König arbeitet nun als Bereichsleiter Service.

Ziel des Treffens war es, sich darüber auszutauschen, welche Fragen seitens der BaylKa-Mitglieder in Bezug auf Altersvorsorge häufig auftauchen und wie die Angebote der Bayerischen Versorgungskammer diesen Bedürfnissen gerecht werden.



*Stefan Müller (re) und Dr. Maike Kolbeck (Mitte rechts) von der Bayerischen Versorgungskammer zu Gast bei der BaylKa (von links nach rechts: Dipl.-Ing. M. Eng. Irma Voswinkel, Jan Struck, M.A., Dr. Ulrike Raczek, Kirsten Fröhlich) Foto: amt*

### Vorteile für Ingenieure

Bei der Bayerischen Versorgungskammer können Kammermitglieder, die unter 45 Jahre alt sind, eine Altersvorsorge abschließen, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Ein wichtiger Vorteil ist beispielsweise,

dass darin auch eine Absicherung gegen Berufsunfähigkeit enthalten ist.

Über die speziellen Angebote der Bayerischen Versorgungskammer werden wir zu gegebener Zeit in „Ingenieure in Bayern“ informieren.

*amt*

## Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

# Ingenieurleistungen im Alltag

Ingenieurleistungen sind allgegenwärtig, liegen zum Teil buchstäblich auf der Straße, und werden dennoch wenig wahrgenommen. Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl spürt diesem Phänomen in der aktuellen Kammer-Kolumne nach:

### **Der Ingenieur, das unbekannte Wesen**

Was machen Ingenieure eigentlich? Während ich und meine Berufskollegen keine Sekunde überlegen müssen, um zahlreiche Tätigkeiten von Ingenieuren aufzuzählen, scheint die Mehrzahl der Bevölkerung nicht wirklich zu wissen, was konkret die Arbeit von Ingenieuren ist, wo sie uns überall begegnet und wie wichtig sie für unser Leben ist. Frei nach dem Motto: Der Ingenieur – das unbekannte Wesen.

Vielelleicht liegt es daran, dass es so viele verschiedene Ingenieure gibt. Elektroingenieure und Maschinenbauer beispielsweise oder die am Bau tätigen Ingenieure, deren Interessen die Bayerische Ingenieurekammer-Bau vertritt.

Vielelleicht hat die üblicherweise eher geringe Wahrnehmung von Ingenieurleistungen aber auch einen anderen Grund. Sie sind immer da. Und im Regelfall funktioniert alles wie vorgesehen. Wer sich schon mal das Bein gebrochen hat, dem wird damals vermutlich bewusst geworden sein, wie wichtig dieses Bein ist und wie schwierig der Alltag ist, wenn es nicht mehr richtig funktionstüchtig ist. Ähnlich mag es mit der Infrastruktur sein. Solange alles funktioniert, bemerken wir sie nicht weiter. Erst, wenn es Probleme gibt, wird ihre Bedeutung unübersehbar. Wenn man es so sehen will, könnte man das als indirektes Kompliment an die Ingenieure verstehen.

### **Bewusstsein schaffen**

Doch dieser Ansatz greift ein wenig zu kurz, finden wir. Uns ist es wichtig, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wo Ingenieure überall agieren. Am Bau tätige Ingenieure leisten einen wichtigen Beitrag für eine funktionierende Gesellschaft. Sie tragen Verantwortung

für das Allgemeinwohl in einem Maße wie es nicht viele andere Berufsgruppen tun. Unsere Mitglieder sorgen dafür, dass wir die Infrastruktur haben, die wir für ein modernes Leben brauchen. Sie bauen Straßen und Brücken, Schulen und Wohnhäuser aber auch Kläranlagen und Abwasserkanäle. Und sie stellen deren Instandhaltung sicher.

Ingenieurleistungen umgeben jeden von uns jeden Tag quasi überall: Beim Aufstehen morgens treten Sie auf eine Stahlbetondecke, die meist ein Bauingenieur berechnet hat. Sie betreten Ihr Badezimmer, benutzen die Toilette: die dabei entstehenden Abwässer werden mit von Ingenieuren geplanten Kanälen gesammelt und in von Ingenieuren geplanten Kläranlagen gereinigt. Beim Händewaschen und Zähneputzen erwarten wir sauberes Trinkwasser aus dem Wasserhahn - Gewinnung, Aufbereitung und Netze planen am Bau tätige Ingenieure.

Auf dem Weg zur Arbeit benutzen wir von Bauingenieuren geplante Straßen und Schienen. Die Standsicherheit der Gebäude für unsere Arbeitsplätze und die Schulen unserer Kinder haben Bauingenieure als Tragwerksplaner berechnet. Ingenieure, die als Prüfsachverständige für den Brandschutz tätig sind, haben bei deren Bau sichergestellt, dass das Risiko eines Brandes auf ein Minimum reduziert wurde.

Wenn Sie diesem Beispiel durch den Tag folgen, ist es jetzt ca. 9 Uhr morgens und Sie sind mindestens schon sieben verschiedenen Arbeitsbereichen von am Bau tätigen Ingenieuren begegnet. Wenn Sie den Tag im Kopf bis zum Ende durchgehen, wie viele Ingenieure haben wohl indirekt Ihren Weg gekreuzt, bevor Sie abends ins Bett gehen?

### **Wertschätzung vergleichsweise gering**

Dieses Beispiel macht deutlich, dass die Verantwortung der am Bau tätigen Ingenieure allgegenwärtig ist. Doch warum genießen diese Ingenieure nicht die entsprechende Wertschätzung in unserer Gesellschaft? Verglei-



**Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl**  
Foto: B. Gleixner

chen Sie nur die Stundensätze: Anwälte beispielsweise bekommen meist mehr als 200 Euro je Stunde für ihre Dienste, nach oben hin ist die Grenze offen. Ingenieure hingegen erhalten im Schnitt zwischen 55 und 75 Euro, nur gut ein Viertel davon. Ich möchte die Leistungen und die Verantwortung von Anwälten nicht in Abrede stellen. Doch die Frage muss erlaubt sein, warum die Leistungen derer, die die gesamte Infrastruktur unseres Landes aufbauen und intakt halten, nicht auch entsprechend wertgeschätzt wird. Ideell wie finanziell.

**Dr.-Ing. Werner Weigl**

## Klimawoche 2012

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Partner der Bayerischen Klimawoche, die in diesem Jahr vom 16. bis 23. Juni stattfinden wird. Das Gemeinschaftsprojekt wird durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und der Bayerischen Klima-Allianz unter Mitwirkung der Teilnehmer im Umweltpakt Bayern und der bayerischen Umweltstationen ermöglicht.

Als Auftaktveranstaltung findet am 16. Juni 2012 im Kloster Benediktbeuern das „Lernfest 2012“ statt, das speziell Kinder und Jugendliche über Maßnahmen zum Klimaschutz informieren möchte.

amt  
>> [www.klimawoche.bayern.de](http://www.klimawoche.bayern.de)

**Thema: Ingenieure gestalten Zukunft – 10.000 Euro Preisgeld!**

# Kammer lobt Ingenieurpreis 2013 aus

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau lobt den Ingenieurpreis 2013 mit dem Thema „**Ingenieure gestalten Zukunft**“ aus, um innovative Projekte und Leistungen von Ingenieuren im Bauwesen auszuzeichnen und ihre kreative Leistungsfähigkeit in den öffentlichen Blickpunkt zu rücken.

## Würdigung innovativer Leistungen

Prämiert werden Ingenieurleistungen, Projekte und Bauwerke, die sich zum Beispiel durch ihre Bauweise, technisch anspruchsvolle Konstruktionsprinzipien oder den Einsatz neuer Baustoffe und innovativer Techniken auszeichnen.

Auch Lösungen, die sich durch ein besonders ressourcenschonendes Planen und Bauen, eine herausragende Energieeffizienz oder den Einsatz erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe auszeichnen, sind ausdrücklich erwünscht.

## Detailideen wie Großprojekte

„Mit dem Ingenieurpreis 2013 würdigt die Kammer innovative technische Ingenieurleistungen, die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Innovation und Ästhetik bei der Planung, Errichtung und Nutzung von Bauwerken vereinen und durch ihren Entwurf, ihre technisch konstruktive Durchbildung oder ihre beachtenswerte Ausführung einen hohen Standard repräsentieren“, betont Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Eingereicht werden können sämtliche aus den Fachbereichen der Ingenieurwissenschaft und -praxis im Bauwesen hervorgegangenen Projekte ohne Größen- und Umfangsregularien. Dabei werden kleine Detailideen wie größere Projektideen berücksichtigt.

## Einsendeschluss 2. November 2012

Sämtliche zur Teilnahme notwendigen Unterlagen müssen bis zum 2. November 2012 schriftlich bei der Geschäftsstelle der BayIKA eingereicht werden. Der Ingenieurpreis 2013 wird im Rahmen des Bayerischen Ingenieurtags am 18. Januar 2013 verliehen.



*Die Kammer freut sich auf innovative und interessante Wettbewerbsbeiträge  
Foto: YuriArcurs-clipdealer.com*

## 10.000 Euro Preisgeld

Der Preis ist insgesamt mit 10.000 Euro dotiert. Über die Verteilung des Preisgelds entscheidet die Jury.

Zugelassen sind alle Projekte und Objekte, die nach dem 1. Januar 2007 realisiert wurden sowie Maßnahmen,

die nach dem 1. Januar 2007 begonnen wurden und bis zum Zeitpunkt der Abgabe abgeschlossen sind.

Die Auslobungsbroschüre für den Ingenieurpreis 2013 liegt dieser Ausgabe bei.

> [www.bayika.de/de/ingenieurpreis](http://www.bayika.de/de/ingenieurpreis)

## Langjähriges Kammermitglied feiert Geburtstag

# Friedrich Hornik ist 80 geworden

Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik ist 80 geworden. Hornik gehört der Kammer fast seit Gründung an und ist in mehreren Ausschüssen bzw. Arbeitskreisen aktiv. Dass er sogar an seinem runden

Geburtstag am 27. März als Leiter einer Fortbildung für die Ingenieurakademie Bayern aktiv war, war den Mitarbeitern der Geschäftsstelle spontan ein Erinnerungsfoto wert.



*Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle gratulieren Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik zum 80. Geburtstag  
Foto: amt*

## Dipl.-Ing.(FH) Bernhard Schönmaier für Niederbayern zuständig Neuer Regionalbeauftragter

**Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Bernhard Schönmaier** aus Reisbach ist neuer Regionalbeauftragter für Niederbayern.

Schönmaier hat Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Bauabwicklung/Bau-



*Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier  
Foto: privat*

betrieb an der Fachhochschule München studiert und war bis 2000 Bauleiter in einem Ingenieurbüro und einer mittelständischen Baufirma mit landes- und bundesweiten Einsatzgebieten.

Seit 2000 ist Schönmaier Sachgebietsleiter in der Verwaltung der Ländlichen Entwicklung Niederbayern und leitet seit 2009 das Baubüro am Verband für Ländliche Entwicklung Niederbayern mit Einsatzbereich und Baumaßnahmen in der Dorferneuerung und Flurneuordnung in der gesamten Region. Nebenberuflich hat er 2011 noch an der Hochschule Deggendorf Bau- und Projektmanagement studiert und den Master of Engineering erlangt.

Sein beruflicher Interessenschwerpunkt liegt in Umsetzung und Management der Bestandserhaltung kommunaler Infrastruktur, daher befasste er sich in seiner Masterarbeit mit der

„Konzeption für ein effektives Erhaltungsmanagement kommunaler Wege netze im ländlichen Raum“.

Schönmaier wird sich am 23. Mai 2012 gemeinsam mit dem zuständigen Vorstandsmitglied für Niederbayern, Dr.-Ing. Werner Weigl, in Mamming den Mitgliedern vorstellen. gü

### Region Oberpfalz: Firmenbesichtigung im Juni

Am 14. Juni 2012 veranstaltet Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam, Regionalbeauftragter für die Oberpfalz, eine Firmenbesichtigung bei der Firma Suntec in Wackersdorf. Suntec zählt zu den führenden Photovoltaikunternehmen in Bayern. amt Anmeldung zu beiden Terminen:  
>>[www.bayika.de/de/regionen](http://www.bayika.de/de/regionen)

### Vorsicht bei ausländischen Versicherungsunternehmen

## Berufshaftpflicht

Den meisten unserer Mitglieder wird bekannt sein, dass Haftpflichtrisiken aus der eigenverantwortlichen Berufstätigkeit durch eine Haftpflichtversicherung abzudecken sind. Die Kammer prüft jedoch nur bei konkretem Anlass das Bestehen der Versicherung, so etwa, wenn der frühere Versicherer die Beendigung des Versicherungsverhältnisses der Kammer anzeigen. So erhielt die Kammer in diesem Frühjahr eine umfangreiche Liste von abgelaufenen Versicherungsverträgen, die rund 160 Mitglieder betraf.

**Fünfjährige Nachhaftung sicherstellen**  
Bei der Überprüfung der Anschlussversicherungen hat sich gezeigt, dass die Mindestversicherungssummen mit der möglichen Maximierung nahezu durchgängig eingehalten wurden, jedoch die in § 10 der Berufsordnung ebenfalls vorausgesetzte fünfjährige Nachhaftung nicht immer festgestellt werden konnte. Insbesondere ausländische Ver-

sicherungsunternehmen aus dem englischsprachigen Raum, wo diese Nachhaftung unüblich ist, sehen keinen nachwirkenden Versicherungsschutz für die ersten fünf Jahre nach Ablauf des Versicherungsvertrages vor.

Wer also über einen Versicherer mit Sitz im Ausland abgesichert ist, sollte schon im eigenen Interesse darauf achten, dass diese Nachhaftung enthalten ist. Fehlt sie, ist der gesetzliche Versicherungsschutz unvollkommen, was als Berufspflichtverletzung zu werten ist und ein berufsrechtliches Verfahren nach sich ziehen kann. Hinzu kommt, dass eine Versicherungslücke entsteht, weil der Nachfolgeversicherer keine Risiken aus früheren Zeiten abdeckt.

### Versicherungsschutz prüfen

Die Kammer bittet deshalb alle Mitglieder mit Versicherungsschutz durch ausländische Anbieter, sich das Bestehen der Nachhaftung bestätigen zu lassen.

### Steuertipp

Insolvenzen von Bauträgern bzw. Bauunternehmen mit der Folge des Verlustes vom Bauherrn geleisteter Zahlungen sind auch in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten an der Tagesordnung. Mit Urteil vom 24.03.2010 (2 K 1029/09) hat das Finanzgericht Rheinland-Pfalz im Fall einer noch kurz vor der Insolvenz des Bauunternehmers geleisteten Zahlung sowie anschließender Mehrkosten im Rahmen der nachfolgenden Beauftragung eines anderen Bauunternehmens entschieden, dass beides aufgrund des derartigen Verträgen immanenten Risikos von Leistungsstörungen – wegen fehlender Zwangsläufigkeit – einkommensteuerlich nicht als steuermindernde außergewöhnliche Belastung anzuerkennen ist. Vor diesem Hintergrund kann Bauherren zur geraten werden, entsprechende Zahlungen entweder nur nach abgenommenem Baufortschritt bzw. gegen Erteilung von Bankbürgschaften zu leisten.

Thomas Jäger/LM Partner

## Kammer setzt sich für Erhalt der Infrastruktur ein Impulse pro Kanalbau

**U**nsere Infrastruktur ist vielerorts in einem sehr schlechten Zustand. Insbesondere der Zustand der Kanalisation gibt häufig Anlass zur Sorge.

Während beispielsweise Schlaglöcher in den Straßen ein für jedermann sicht- und spürbares Ärgernis sind, ist es leichter, die unter der Erde verborgene Kanalisation zu „übersehen“. Der Druck, hier in Sanierungsmaßnahmen zu investieren, ist daher weniger groß. Dabei wäre es von großer Wichtigkeit, zu handeln und Sorge dafür zu tragen, dass dieser zentrale Aspekt der Infrastruktur nicht verkommt.

### Impulse pro Kanalbau

Um auf diesen Missstand aufmerksam zu machen, unterstützt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die jüngst gegründete Aktionsgemeinschaft „Impulse pro Kanalbau“. Dabei handelt es sich um eine Kooperation verschiedener Verbände und Organisationen zur Förderung von Wasserver- und -entsorgungsanlagen.

Die Aktionsgemeinschaft setzt sich konstruktiv mit gesetzlichen Anforderungen an die Kanalisation und mit Umsetzungsmöglichkeiten durch die



*Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl bei der Veranstaltung „Forum Kanalbau“ in Mühldorf*

*Foto: Lang*

öffentliche Hand auseinander. Mit empirisch belegten Argumenten wird die zum Teil als dramatisch zu beurteilende Situation der Kanalnetze in Deutschland aufgezeigt. Gleichzeitig werden Forderungen an die Politik gestellt, die als zielführend für die Umwelt, für die Wirtschaft und für die Gesellschaft betrachtet werden.

### Veranstaltung in Mühldorf

Dr.-Ing. Werner Weigl, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, nahm am 26. März 2012 an einer Veranstaltung der „Impulse pro Kanalbau“ in Mühldorf teil. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Thomas Loders und

Dipl.oec.troph. Katja Priem, Geschäftsführer und Projektkoordinatorin von BetonBauteile Bayern, der IHK-Gremiumsvorsitzenden Ingrid Obermeier-Osl, Erich Englmann vom Bayerischen Umweltministerium und Johann Hiebl, Bürgermeister von Teising, informierten die Partner über den Zustand des Kanalnetzes in Bayern und zeigten auf, mit welchen Maßnahmen die Situation verbessert werden könnte.

Ihre Forderungen wie auch Verbesserungsvorschläge hat die Aktionsgemeinschaft in einem Positionspapier zusammengefasst.

*amt*

> [www.impulse-pro-kanalbau.de](http://www.impulse-pro-kanalbau.de)

## Kammer ruft Mitglieder zur Teilnahme am Münchener Firmenlauf auf Ingenieure mit Sportgeist gesucht

**A**m 19. Juli 2012 heißt es wieder: „Ingenieure sind fit!“. Denn dann ertönt der Startschuss zum Münchener Firmenlauf B2Run, zu dem die Bayerische Ingenieurekammer-Bau gemeinsam mit ihren Mitgliedern auch in diesem Jahr wieder antritt. Um 19:30 Uhr geht es auf sechs Kilometern rund um das Olympiastadion.

### Treffpunkt auf den Stadionrängen

Auch in diesem Jahr wird es wieder einen „meet-ING-point“ der Kammer im Olympiastadion geben. Dort treffen sich nach dem Zieleinlauf die sportlichen Kammermitglieder, um sich bei kühlen Getränken und einem kleinen



*Einige Läufer des Kammer-Teams von 2011*

*Foto: str*

Imbiss wieder zu stärken und gemeinsam den Erfolg zu feiern.

Wer im Team der BayIKA mitlaufen möchte, meldet sich bitte verbindlich

im Internet an. Anmeldungen sind bis zum 11. Juni 2012 möglich.

*amt*

> [www.bayika.de > Aktuelles](http://www.bayika.de > Aktuelles)

## Recht

# Unterschreitung des Mindesthonorars bei gemischten Leistungen

Sie werden sich schon öfter die Frage gestellt haben, was denn bei Honorarbewertungen gilt, wenn neben die verbindlich geregelten Leistungen der HOAI auch solche treten, für die es kein vorgeschriebenes Mindesthonorar gibt. Kann der Charakter der gesetzlich verordneten Honorare überhaupt aufrechterhalten werden?

Nehmen wir an, ein Ingenieur für Brückenplanung soll neben der Objekt- und Tragwerksplanung auch die örtliche Bauüberwachung und Vermessungsleistungen erbringen. Während sich das Mindesthonorar für die Objekt- und Tragwerksplanung aus den Vorschriften der §§ 40 ff. und §§ 48 ff. HOAI ableiten lässt, stellt die HOAI die örtliche Bauüberwachung als Besondere Leistung nach Ziffer 2.8.8 der Anlage 2 und die Entwurfs- und Bauvermessung als sog. Beratungsleistung nach Anlage 1 von Preisbindungen frei.

Nehmen wir weiter an, statt der zutreffenden Honorarzone IV für Objekt- und Tragwerksplanung sieht der Vertrag jeweils nur die Zone III vor, die örtliche Bauüberwachung wird mit 2,3 % der anrechenbaren Kosten definiert und die Vermessungsarbeiten nach den Empfehlungen der Ziffer 1.5 aus Anlage 1 der HOAI vergütet. In seiner Schlussrechnung setzt der Ingenieur für die Objekt- und die Tragwerksplanung jeweils die Honorarzone IV an, weil mit der vereinbarten Honorarzone III der vorgeschriebene Mindestsatz unterschritten werde.

### Keine einzelnen Berechnungsfaktoren

Über die Frage, ob das zulässig ist, hatte in einem vergleichbaren Fall jetzt der BGH zu entscheiden, und sein getroffenes Urteil war zu erwarten. Denn bereits vor Jahren hat sich angedeutet, welchen Blickwinkel der BGH bei der Frage der Einhaltung der HOAI einnimmt. So hatte er schon im Jahr 2004 entschieden, dass die Wirksamkeit einer Honorarvereinbarung nicht allein an einzelnen Berechnungsfaktoren gemessen werden kann (BGH BauR 2005,



*Mindesthonorar muss eingehalten werden Foto: Carlo Schrot / PIXELIO*

735). Im Jahr 2009 hat er sogar eine reine Zeithonorarvereinbarung für verbindlich geregelte Leistungen zugelassen, die nur dann unwirksam ist, wenn das vereinbarungsgemäß abzurechnende Honorar die Mindestsätze nicht unterschreitet und die Höchstsätze nicht übersteigt (BGH Baur 2009, 1162). Kommt es danach für den Honorarvergleich nicht darauf an, wie sich das Honorar nach der Honorarordnung im Einzelnen zusammensetzt, so sei es auch nicht zulässig, den Vergleich auf einzelne Honorarbestandteile zu reduzieren und nur insoweit die Prüfung vorzunehmen, ob ein nach der Honorarordnung zu berechnendes Teillonorar für bestimmte Leistungen die Mindestsätze unterschreitet (so der BGH in seinem aktuellen Urteil vom 09.02.2012, VII ZR 31/11).

Daraus folgt, dass eine Mindestsatzunterschreitung vorliegt, wenn das für die vertraglichen Leistungen insgesamt vereinbarte Honorar unterhalb des nach den Mindestsätzen der HOAI ermittelten Honorars liegt. Eine isolierte Prüfung, ob einzelne in der Honorarordnung vorgesehene Abrechnungseinheiten unterhalb der Mindestsätze honoriert werden, ist nicht zulässig, so der BGH in seinem veröffentlichten Leitsatz.

Was bedeutet dieses Verdikt aber nun für den oben beschriebenen Bei-

spielsfall? Auch dort wird der Ingenieur keine Nachbesserung seines Honorars durch Anhebung der Honorarzone erzielen können, weil eben nicht isoliert auf die Vergütung für Objekt- und Tragwerksplanung, sondern nur auf die Gesamtvereinbarung abgestellt werden kann. Im Beispielsfall wird die Unterdeckung durch die zu geringe Honorarzone durch das Honorar für die Besondere Leistung und die Beratungsleistung kompensiert. Das Honorar, das also mindestens gefordert werden musste, wird mit der vertraglichen Vereinbarung erreicht.

### Mindesthonorar insgesamt einhalten

Weil den Parteien nicht vorgegeben ist, genau den Rechenweg der HOAI einzuhalten, steht es ihnen frei, das Honorar beliebig zu definieren, solange nur das Ergebnis so hoch ausfällt, dass es nicht unter das gesetzliche Mindesthonorar fällt.

Die Honorarordnung, so schreibt der BGH, hat nicht den Zweck, ein Mindesthonorar für einzelne Teilleistungen zu garantieren, sondern soll gewährleisten, dass die Planer keinem ruinösen Preiswettbewerb ausgesetzt sind und für die beauftragten Leistungen insgesamt ein auskömmliches Honorar erhalten. Diesem Zweck sei Genüge getan, wenn die für den Gesamtauftrag vereinbarte Vergütung diejenige Vergütung nicht unterschreitet, die sich aus dem Berechnungsmodell der Honorarordnung unter Zugrundelegung der Mindestsätze ergibt.

Das Urteil bezieht sich auf eine Vorgängerfassung der heutigen HOAI. Nimmt man die Verkürzung des verbindlich geregelten Leistungsumfangs mit der HOAI 2009 hinzu, verschärft sich das Problem, weil der Anteil der frei zu vereinbarenden Leistungen erheblich größer geworden ist. Im Ergebnis läuft die BGH-Rechtsprechung deshalb darauf hinaus, dass die Schutzwirkung der HOAI gerade in Hinblick auf den ruinösen Wettbewerb ausgehöhlt wird. Wäre im obigen Bei-

## Recht in Kürze

> Bei einer Telefax-Übermittlung begründet die ordnungsgemäße, durch einen „OK“-Vermerk unterlegte Absendung eines Schreibens über ein bloßes Indiz hinaus nicht den Anscheinsbeweis für dessen tatsächlichen Zugang bei dem Empfänger. Der „OK“-Vermerk gibt dem Absender keine Gewissheit über den Zugang der Sendung, weil er nur das Zustandekommen der Verbindung, aber nicht die erfolgreiche Übermittlung belegt (BGH, Beschl. v. 21.07.2011, IX ZR 148/10 – IBR 2011, 733).

> Werden die in einem Bauzeitenplan enthaltenen Einzelfristen für die Erstellung von Planunterlagen nicht ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart, kann der Auftraggeber aus der verzögerten Planungsleistung keine Rechte herleiten (OLG Düsseldorf, Urteil v. 04.02.2011, 22 U 123/10 – BauR 2011, 1501).

> Leistungen, die über die Genehmigungsplanung hinausgehen, stehen den Planer nur zu, wenn der Auftraggeber das Vorziehen der Leistungsphase ausdrücklich verlangt und das Risiko übernommen hat, dass diese vorgezogenen Leistungen später nicht benötigt werden, beispielsweise, weil die Baugenehmigung nicht erteilt wird. Eine Risikoübernahme in diesem Sinne setzt voraus, dass der Auftraggeber vom Auftragnehmer darüber informiert wird, dass vergütungspflichtige Arbeiten anstehen, die sich später mangels Baugenehmigung als überflüssig erweisen können (OLG Koblenz, Beschl. v. 29.09.2011, 5 U 224/11 – IBR 2011, 643).

> Die HOAI stellt öffentliches Preisrecht dar und regelt nicht den Inhalt von Verträgen. Die Nichteinhaltung der in der HOAI vorgesehenen Chronologie ist deshalb für sich genommen noch kein Mangel der Werkleistung (OLG Celle, Urteil v. 26.10.2011, 14 U 59/11 – BauR 2012, 302). eb

spielsfall die örtliche Bauüberwachung für pauschal 1.000 € und die Vermessung ohne zusätzliches Honorar vereinbart worden, wäre das Manko aus der zu niedrigen Honorarzone durch die 1.000 € nicht kompensiert und damit die gesamte Vereinbarung unwirksam geworden. Jetzt hätte der Ingenieur Anspruch auf die Honorarzone IV und zusätzlich auf die übliche Vergütung für die Beratungs- und Besonderen Leistungen.

Es wäre wünschenswert, wenn der BGH alsbald zur neuen HOAI seine Rechtsprechung nachjustiert und sie auf die Betrachtung der tatsächlich verbindlich geregelten Leistungen beschränkt. Dann wäre nicht mehr auf „die für den Gesamtauftrag vereinbar-

te Vergütung“ abzustellen, sondern nur noch auf die Vergütung, welche die Parteien ausdrücklich für die verbindlich bepreisten Leistungsteile definiert haben. Nur dann würde auch das Ziel, den ruinösen Wettbewerb zu verhindern, wirklich erreicht.

Da Kammern und Verbände aber nicht warten wollen, wann sich dem BGH dazu eine Gelegenheit bietet und ob er sie dann auch ergreift, werden sie weiter auf eine Rückführung der Beratungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI drängen. Denn eine Honorarordnung, die durch Beauftragung gemischter Leistungen mühelos außer Kraft gesetzt werden kann, verfehlt das ihr zugedachte Ziel. eb

### Buchtipps

**E**s kommt nicht oft vor, als Rezensent an dieser Stelle über einen Umfang von über 1.900 Seiten referieren zu können. Wenn es sich dabei noch um ein Werk handelt, das bereits mehrere Auflagen erlebt hat, weiß man, dass es mit einiger Berechtigung den Buchmarkt erobert hat.

Unter dem Titel „Vergütung, Nachträge und Behinderungsfolgen beim Bauvertrag“ haben Kapellmann/Schiffers in zwei Bänden die grundlegendsten Probleme des Bauvertrags gleichsam minutiös beschrieben, kommentiert und aufbereitet. Unklare Ausschreibungen, Mengenänderungen, geänderte oder zusätzliche Leistungen sowie Behinderungen lösen ebenso Nachtragsforderungen aus wie dies auch für missverständliche oder irreführende Leistungsbeschreibungen, z.B. bei unzutreffenden Mengenangaben, gelten kann.

Während Band 1 den Einheitspreisvertrag behandelt, bezieht sich Band 2 auf dieselben Problemstellungen beim Pauschalvertrag. Die Tiefe der jeweiligen Themenbehandlung orientiert sich am Umfang der Problematik, so enthält Band 1 nur eine knappe Darstellung der Folgen von entfallenen Leistungen, während sie für den Pauschalvertrag sehr ausführlich behandelt werden. Einer der vielen Vorteile des Werkes ist, dass die Autoren nicht nur

die Probleme umfassend und detailliert darstellen, sondern den Nutzern auch Lösungsvorschläge vermitteln, so etwa bei der Frage, wie ein Bieter mit einem mangelhaften Leistungsverzeichnis umgehen soll, was dann insbesondere bei privaten Auftraggebern schwer einzuschätzende Folgen nach sich ziehen kann (Bd. 1, Rn. 271). Die VOB 2009 ist natürlich ebenso berücksichtigt wie die aktuelle Rechtsprechung, einschließlich der entschiedenen Fragen zu Teildetaillierungen beim Pauschalvertrag.

Beide Bände enthalten umfangreiche Anhänge mit Mustern, insbesondere zu Ausschreibungsunterlagen des Auftraggebers und Unterlagen zur Angebotsbearbeitung. Die Neuauflage lässt keine Fragen offen und ist jedem, der mit der Bearbeitung von Angeboten, Nachträgen und der Rechnungsprüfung beauftragt wird, wärmstens ans Herz zu legen – auf die in beiden Bänden enthaltenen Erläuterungen zu verzichten, wäre wohl fahrlässig. eb

Kapellmann/Schiffers, Vergütung, Nachträge und Behinderungsfolgen beim Bauvertrag, Werner-Verlag 2011

Band 1 Einheitspreisvertrag, 6. Aufl., 1034 Seiten, 159 EUR, ISBN: 978-3804152120 – Band 2 Pauschalvertrag, 5. Aufl., 874 Seiten, 149 EUR, ISBN: 978-3804152137.

## Kammer informiert Studenten

# VHK-Forum Bau gut besucht

Der Verein für Hochschulkontakte VHK veranstaltete am 25. April 2012 an der Hochschule München das jährliche VHK-Forum Bau. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war dort erneut mit einem eigenen Stand vertreten.

### Kontaktmesse

Ziel des VHK-Forums Bau ist es, Studierende der Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Baubetrieb, Baumanagement, Projektmanagement, BWL (Bau), Immobilienwirtschaft und Immobilientechnik, Wirtschaftingenieurwesen (Bau), Gebäudeklimatik / Energietechnik, Versorgungstechnik, Vermessung und Architektur mit potentiellen späteren Arbeitgebern ins Gespräch zu bringen.

Als besonderen Service bot der Veranstalter kostenlose Shuttlebusse an, die die Studierenden in ganz Bayern an ihren jeweiligen Hochschule abholten und kostenlos zum VHK Forum Bau nach München fuhren.

### Präsident im Dialog mit Studierenden

Gemeinsam mit Studenten und Firmenvertretern diskutierte der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, zum Auftakt der Veranstaltung zum Thema „Kriterien bei der Bewerberauswahl, Erwartungen der Unternehmen an Bewerber“.

Im Anschluss an die Gesprächsrunde informierten sich viele Studenten am Stand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau über offene Stellen und Praktikumsplätze in den Firmen der Kammermitglieder.

Zusätzlich nutzten die Studierenden und Absolventen die Gelegenheit, sich bei Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel über die Mitgliedschaft, die Möglichkeit der vorherigen Aufnahme in die Interessentenliste der Kammer, Listeneintragungen und die Aufgabe der Kammer als berufsständische Vertretung zu informieren.



Der Messestand der Kammer war sehr gut besucht.  
Foto: str

### Interessentenliste weckt Interesse

Für eine jährliche Gebühr von nur 35 Euro können Studenten das Serviceangebot der Kammer in nahezu gleichem Umfang in Anspruch nehmen wie Mitglieder und erhalten außerdem kostenlos das Deutsche IngenieurBlatt. Einige Studenten trugen sich gleich vor Ort in die Liste ein.

amt

## Nennen Sie uns spannende Gebäude in München!

# Lange Nacht der Architektur zur BAU 2013

Zum zweiten Mal nach 2011 wird es zur BAU 2013 eine „Lange Nacht der Architektur“ geben. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist wieder Kooperationspartner der Veranstaltung, die am 18. Januar 2013, am Abend des Ingenieurtags, eröffnet wird.

### Die Zukunft des Bauens

Motto der „Langen Nacht der Architektur“ ist die „Zukunft des Bauens“ in der Stadt München mit ihren herausragenden architektonischen Highlights. Diese sollen greifbar und erlebbar gemacht werden. Die Resonanz aus 2011 mit vielen tausend Besuchern verdeutlicht den großen Bedarf an solchen geführten Rundgängen.

Es profitieren die vielen nationalen und internationalen Aussteller und Fachbesucher der Messe, insbesondere aber profitieren davon die architekturbegeisterten Bürger/innen in und

um München, die eigens ausgewählte Gebäude in völlig neuem Licht sehen und erleben werden. Dabei stehen alle Touren der "Langen Nacht" unter dem Motto der BAU: "Die Zukunft des Bauens".

### Fachliche Infos für Besucher

Die Besucher werden bis vor die Haustür gebracht. In den einzelnen Gebäuden soll für die fachlich kompetente Erläuterung gesorgt werden, so dass die Besucher unvergessliche Eindrücke zur „Zukunft des Bauens“ sammeln können. Alle Gebäude können während der Langen Nacht der Architektur auch einzeln aufgesucht werden.

Bei der Veranstaltung im Jahr 2011 konnten beispielsweise die Messestadt, das Bauzentrum Poing, die Fünf Höfe, The Seven, die BMW-Welt oder auch der neue Omnibusbahnhof besichtigt werden.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ruft ihre Mitglieder dazu auf, bis Ende Mai geeignete Gebäude in München zu nennen, die in der Langen Nacht der Architektur 2013 besichtigt werden könnten.

Bitte schicken Sie Ihre Vorschläge an die E-Mailadresse info@bayika.de.

gü

### IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Nymphenburger Straße 5, 80335 München

Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Sonja Amtmann, M.A. (amt)

Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

27.04.2012

## Bauablaufstörungen, Brandschutznachweise und Spezielle Koordinatorenkenntnisse

# Fortbildungen im Mai und Juni

<b>23.05.2012</b>	<b>V 12-40</b>	<b>Energieeinsparung: Neue Materialien, Neue Techniken Vakuum Paneele Hybrid-Bauweise</b>	Das Seminar vermittelt einen praxisnahen Überblick über den Umgang mit „VIP“ (vakuumierte Isolations-Paneele) im Innenbereich sowie in der Gebäudehülle bei Neubauten.	<b>4 Fortbildungspunkte</b>
Dauer:	13.00 bis 17.00 Uhr			
Kosten:	Mitglieder €175,- Nichtmitglieder €225,-			
<b>15. - 16.06.2012</b>	<b>W 12-04</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit für Bauingenieure</b>	Der Workshop vermittelt die Grundlagen der PR- und Öffentlichkeitsarbeit und einer erfolgreichen Kommunikationsstrategie. Die Strategien werden an konkreten Beispielen im Dialog und mit praktischen Übungen erarbeitet.	
Dauer:	09.30 bis 17.00 Uhr			
Kosten:	Mitglieder €565,- Nichtmitglieder €700,-			
<b>20.06.2012</b>	<b>V 12-20</b>	<b>Bauablaufstörungen: Erkennen, Dokumentieren und Bewerten von Störungen im Bauablauf</b>	Thematisiert werden die rechtlichen und baubetrieblichen Aspekte von Bauablaufstörungen wie Vereinbarung der Bauzeit und Vertragsstrafe oder Berechnung und Prüfung der Forderungen.	<b>7 Fortbildungspunkte</b>
Dauer:	09.30 bis 17.30 Uhr			
Kosten:	Mitglieder €275,- Nichtmitglieder €350,-			
<b>21.-23.06.2012</b>	<b>L 12-43</b>	<b>Brandschutznachweise der Gebäudeklasse 4 gemäß den Bestimmungen des Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO</b>	Neben der Vermittlung von Vorschriften, Grundlagen, Inhalten und Kenntnissen zur Erstellung von Brandschutznachweisen für Gebäudeklasse 4 können die „erforderlichen Kenntnisse“ nach Art. 62 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 der BayBO für diese Nachweisberechtigung erworben werden.	<b>20 Fortbildungspunkte</b>
Dauer:	09.00 bis 17.00 Uhr			
Kosten:	Mitglieder €320,- Nichtmitglieder €320,-			
Ort:	Nürnberg-Wetzendorf			
<b>25.-27.06.2012</b>	<b>X 12-09</b>	<b>„Spezielle Koordinatorenkenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellIV – Anlage C, RAB 30</b>	Der Lehrgang vermittelt die Speziellen Koordinatorenkenntnisse sowie die geeignete praktische Umsetzung. Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen für Koordinatoren aus juristischer Sicht erörtert.	<b>20 Fortbildungspunkte</b>
Dauer:	09.00 bis 17.00 Uhr			
Kosten:	Mitglieder €800,- Nichtmitglieder €1150,-			
<b>27.06.2012</b>	<b>X 12-10</b>	<b>Rechtliche Grundlagen für Koordinatoren</b>	Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Leistungspflichten des Koordinators, dessen Haftung bei Pflichtverletzung, Honorarfragen und Anregungen zur Vertragsgestaltung.	<b>3 Fortbildungspunkte</b>
Dauer:	09:00 bis 11:30 Uhr			
Kosten:	Mitglieder €85,- Nichtmitglieder €125,-			
<b>28.06.2012</b>	<b>X 12-11</b>	<b>„Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellIV - Aktualisierung</b>	Die Anforderungen und Kenntnisse der neuen „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB 30) werden in diesem Fortbildungsseminar vermittelt.	<b>8 Fortbildungspunkte</b>
Dauer:	09:00 bis 17:30 Uhr			
Kosten:	Mitglieder €275,- Nichtmitglieder €365,-			
<b>28.06.2012</b>	<b>X 12-08</b>	<b>Eurocode: Bemessung und Konstruktion EC 2 – Stahlbeton- und Spannbetontragwerke</b>	Die Eurocodes und die zugehörigen Nationalen Anhänge (NA) ersetzen die existierenden nationalen Regelungen (DIN-Normen).	<b>7 Fortbildungspunkte</b>
Dauer:	09.30 bis 16.30 Uhr			
Kosten:	Mitglieder €285,- Nichtmitglieder €355,-			

**Anmeldung:**

Online über unsere Internet-Seite  
[www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)  
oder per Fax  
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:  
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,  
m.koeck@bayika.de  
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,  
r.bardenheuer@bayika.de

**Herzlich willkommen!**

# Kammer begrüßt 6000. Mitglied

In der Vorstandssitzung vom 29. März 2012 wurde das 6000. Kammermitglied aufgenommen. Zum 31. März 2012 zählte die Bayerische Ingenieurkammer-Bau bereits 6.030 Mitglieder.

Tragwerksplanerin Dr.-techn. Denise Eberspächer aus Landshut ist das Jubiläumsmitglied. Sie wurde am 4. April 2012 zu einem Empfang in die Geschäftsstelle geladen. „Ich freue mich sehr, Sie als 6000. Mitglied in unserer Kammer begrüßen zu dürfen. Und ich freue mich, dass durch Sie auch der Frauenanteil unter unseren Mitgliedern weiter angehoben wird“, sagte Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Eberspächer ist eine von sieben Ingenieurinnen bei BBI Bauer Beratende Ingenieure. „Gerade erst habe ich wieder eine Ingenieurin eingestellt“, sagte Dr.-Ing. Werner Weigl, geschäftsführender Gesellschafter bei BBI und Vorstandsmitglied der Kammer.



**Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und das 6.000 Kammermitglied, Dr.-techn. Denise Eberspächer**

Foto: amt

## Neue Pflichtmitglieder sind seit dem 28. März 2012:

Dipl.-Ing. Mark Böttges, München  
Dipl.-Ing. (FH) Josef Fleck, Bruckmühl  
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Graf, Ursensollen  
Dipl.-Ing. (FH) Simone Graßmann, Aining  
Dipl.-Ing. Klaus-Peter Güthenke, Kirchseeon  
Dr.rer.nat. Christoph Heinekamp, Karlsfeld  
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Keil, Neunburg vorm Wald  
Dipl.-Ing. Georg Klapprott, München  
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Kräußel, Bayreuth  
Dipl.-Ing. Univ. Thorsten Leikam, Bamberg

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Müller, München

Dipl.-Ing. Univ. Beate Nutsch-Kohlsdorf, Germering

Dipl.-Ing. (FH) Robert Rester, Schwabach

Dipl.-Ing. Regine Schatz, Weißenburg

Dipl.-Ing. (FH) Karl Wohlfommm, Würzburg

## Neue Freiwillige Mitglieder sind seit dem 29. März 2012:

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Arbeiter, Lauf

Dipl.-Ing. Univ. Heidi Aschl, München

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Bösl, Blaibach

Dipl.-Ing. (FH) Frank Burges, Nürnberg

Dipl.-Ing. (FH) Günther Christl, Straßkirchen

Dipl.-Ing. Univ. Helge Clauß, Aichach

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Czitron, Kempten (Allgäu)

Dipl.-Ing. (FH) Sascha Dragone, Augsburg

Dr. nat. techn. Denise Eberspächer, Landshut

Martin Eibach B.Eng., Gaißach

Dipl.-Ing. Björn Engler, Nürnberg

Dipl.-Ing. (FH) Melanie Feistle-Trägner, Dillingen

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Fellner, Elsendorf

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Martin Fuchs MBA, Lauingen (Donau)

Dipl.-Ing. (FH) Christian Groh, Wiesenthau

Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Henzler, Gräfelfing

Dipl.-Ing. (FH) Hubert Hertwich, Kastl

Dipl.-Ing. Rupert Heß, Pielenhofen

Ing. Andrea Horniak, Unterhaching

Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Jagusch, Krumbach

Dipl.-Ing. (FH) Marcus Kast, Breitbrunn a. Chiemsee

Dipl.-Ing. Stefan Klimm-Pollach, Bayreuth

Dr.-Ing. Johannes Linhard, Planegg

Dipl.-Ing. Eric Lube, Nürnberg

Martin Mandl B.Eng., Schorndorf

Dipl.-Ing. Univ. Dietmar Mayer, München

Dipl.-Ing. Ralph Meurer, Neusäß

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Niedermeier, Burgkirchen

Dipl.-Ing. Jürgen Viktor Prothmann, Krumbach

Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Räuschl, Geisenhöring

Dipl.-Ing. (FH) Tino Rudolph, Wülfershausen

Dipl.-Ing.(FH) Erich Saft, Kalchreuth

Dipl.-Ing. (FH) Martin Schinagl, Freilassing

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Schönacher, Neuburg

Dipl.-Ing. Ulrich Schoppe, Traunstein

Dipl.-Ing. Gregor Stolarski, Großhabersdorf

Dennis Ünel B.Eng., Waldkirchen

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Wagner, Waldkirchen

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wild, Regensburg

Dipl.-Ing. (FH) Volker Wittke, Landsberg am Lech

## Neue Freiwillige Mitglieder sind seit dem 19. April 2012:

Dipl.-Ing. (FH) Harald Bauer, Pleystein

Dipl.-Ing. (FH) Mark Berson, Nürnberg

Dipl.-Ing. (FH) Markus Eggert, Wertingen

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Estermann, Raubling

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Freudenberger, Höchstadt

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Hackl, München

Dipl.-Ing. (FH) Josef Hartmann, Bad Aibling

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Hauke, Dornstadt

M.Sc.Tobias Krecker, Würzburg

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Küfner, Gößweinstein

Dipl.-Ing. Univ. Markus Lachenmaier, Augsburg

Dipl.-Ing. (FH) Franz Lehertshuber, Wurmsham

Dipl.-Ing. (FH) Martin Maier, Königstein

Dipl.-Ing. Univ. Boris Mlakar, München

Dipl.-Ing. (FH) Robert Rimböck, Arnstorf

Dipl.-Ing. (FH) Emil Schmalzl, Neudettelsau

Dipl.-Ing. Univ.Bernhard Seipelt, Untergriesbach

Dipl.-Ing. Stefan Wilfer, Kempten (Allgäu)

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Woschée, Regensburg

amt